



Monika Höbarth - DW 13 - monika.hoebarth@oberndorf-noe.at
Oberndorf, 20.05.2021

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk beabsichtigt, den Bebauungsplan für die Katastralgemeinde Gries in folgendem Punkt abzuändern:

**) Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: OBED – FÄ 1 – 12082 – E), verbunden mit Abänderungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen sowie Details der Verkehrserschließung*

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 25.05.2021 bis 07.07.2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: OBED - BÄ 1 - 12083, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:
Seiberl Walter

Angeschlagen am: 25.05.2021
Abgenommen am: 08.07.2021